

NÖ Bildungsförderung – Sonderprogramm NÖ Lehre PLUS

Region

Niederösterreich

Hinweis

Was wird gefördert

Qualifikationsmaßnahmen für betriebliche Lehrlinge parallel zur praktischen und theoretischen Ausbildung, die der berufsbezogenen Weiterbildung dienen.

Förderwürdige Bereiche sind u. a.:

- Informations- und Kommunikationstechnik, Informationstechnik, Elektronische Datenverarbeitung
- berufsbezogene Sprachkurse
- parallel zur Lehrausbildung gestartete Vorbereitungskurse für Meisterprüfung/Befähigungsprüfung, Werkmeisterschulen
- Stapler-, Kran-, Bagger-, ADR-Kurse, C-Führerscheine
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung

Wer wird gefördert

Lehrlinge und Auszubildende mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG)

Voraussetzungen

- Puncto Staatsbürgerschaft:
 - a) österreichische StaatsbürgerInnen sowie deren Familienangehörige, die über einen Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" gemäß § 47 Abs. 2 NAG verfügen und seit fünf Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig sind
 - b) Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie deren Familienangehörige im Sinne der Richtlinie 2004/38/EG, soweit die Einreise nicht zum Zweck des Bezuges der gegenständlichen Förderung erfolgt ist
 - c) Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel - "Daueraufenthalt-EU" gemäß § 45 NAG oder "Daueraufenthalt-EU" eines anderen Mitgliedstaates und einem Aufenthaltstitel gemäß § 49 NA
 - d) österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sozialrechtlich gleichgestellte Angehörige anderer Staaten
- Bezug der Familienbeihilfe
- Der Hauptwohnsitz muss sich seit mindestens sechs Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer in Niederösterreich befinden
- Die Bildungsmaßnahme muss bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden: z. B. [CERT NÖ](#) bzw. [Ö CERT](#)

- Eine Förderung erfolgt nur von den persönlich entstandenen Kurskosten, abzüglich von Dienstgeber- oder sonstigen Zuschüssen.
- Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist die Absolvierung der Bildungsmaßnahme (davon mindestens 75%ige Anwesenheit) oder ein positiver Abschluss erforderlich.
- Als Mindestniveau der Sprache Deutsch wird B1 vorausgesetzt.

Förderart

Qualifizierungsförderung

Höhe

80 % der Kurskosten

Während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens 2.500,00 EUR Förderung in Anspruch genommen werden.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005-9555

Fax: 02742/9005-11230

E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Fristen

Die Antragstellung mittels [Online-Antrag](#) kann frühestens 13 Wochen und muss bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn erfolgen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Auszahlung des 1. Teilbetrages (30 % der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung. Die Auszahlung des 2. Teilbetrages (70 % der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Teilnahmebestätigung bzw. der Bestätigung über einen positiven Abschluss.

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende